

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
g
Lichtenberg von Berlin
VII. Wahlperiode**



<p>Vorlage zur Beschlussfassung</p> <p>Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Beschlussfassung</p> <p>Ursprungsinitiator: Bezirksamt BzStR Stadt</p>	<p>Drucksachen-Nr: DS/2074/VII</p> <p>Datum: 14.07.2016</p>						
<p>Entwicklungskonzept für Natur und Landschaft in der Rummelsburger Bucht</p> <p>Bezug: DS/1580/VII</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.07.2016</td> <td>BVV</td> <td>BVV-058/VII</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Ergebnis	14.07.2016	BVV	BVV-058/VII
Datum	Gremium	Ergebnis					
14.07.2016	BVV	BVV-058/VII					

Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, Folgendes zu beschließen:

- a) für den Lichtenberger Teil des Rummelsburger Sees und der südlich anschließenden Spree, einschließlich der Uferbereiche samt der angrenzenden Grundstücke bis zum Straßenzug Hauptstraße / Köpenicker Chaussee folgendes Leitbild und folgende Ziele:
- Der Rummelsburger See ist ein städtisch geprägter Raum mit zahlreichen Funktionen und Anforderungen, die verträglich aufeinander abgestimmt werden sollen, hierbei kommt der landschaftsbezogenen Erholung eine besondere Bedeutung zu.
 - Die Besonderheit liegt in der Abfolge unterschiedlicher Nutzungen und Strukturen am See, die verschiedenen Uferabschnitte sind entsprechend ihrer Qualitäten differenziert weiter zu entwickeln.
 - Die Berücksichtigung empfindlicher Nutzungen und Strukturen hat Vorrang.
 - Nutzungen sowie Lage und Anzahl von Stegen / Liegeplätzen folgen den jeweiligen Empfindlichkeiten des Ufers und des Sees.
 - Als Ergänzungsfunktion zur motorisierten Innenstadtsprees dient der See nördlich der Spundwand vorrangig dem nicht motorisierten (vereinsbezogenen) Freizeitwassersport.
- b) für den Lichtenberger Teil des Rummelsburger Sees und der südlich anschließenden Spree, einschließlich der Uferbereiche samt der angrenzenden Grundstücke bis zum Straßenzug Hauptstraße / Köpenicker Chaussee ein Handlungskonzept mit folgenden langfristigen Entwicklungsmaßnahmen und Einzelzielen:
- die Lenkung der Erholungsnutzung im Uferbereich durch gezieltes „Abschirmen und „Öffnen“,

- die Sicherung und Entwicklung von Panoramablicken und Sichtbeziehungen über den See,
- die Sicherung und Entwicklung standorttypischer Gehölzsäume, die Entwicklung von Röhricht und Schwimmblattfluren,
- die Empfehlung zum Ausschluss des Motorbootverkehrs im Flachwasserbereich im Nordwesten des „Rummelsburger Sees“,
- den Rückbau und die Verlagerung einzelner Steganlagen aus sensiblen Bereichen „An der Mole“ an robuste Uferabschnitte,
- die Schaffung neuer landseitiger Wasserzugänge an den bereits robusten Uferkanten mit zwei Schwerpunkten: a) Wassertreppe An der Mole, b) Steg oder Ponton-Weg unterhalb der Zillepromenade,
- die Empfehlung zum Ausschluss großer Schiffe (> ca. 15 m Länge) einschließlich Fahrgastschiffe nördlich der Spundwand im Rummelsburger See,
- die Verlagerung des Fahrgastschiff-Anlegers an der Zillepromenade südlich der Spundwand,
- die moderate Erweiterung der Liegeplätze des Bootsclub Rummelsburg vorrangig für nicht motorisierte Sportboote sowie die Schaffung eines Angebots für eine schwimmende Infrastruktur,
- die zweistufige Umorganisation und Verlagerung des 24-Stunden-Anlegers (1. Ticketlösung / 2. Verlagerung des 24-Stunden-Anlegers für Motorboote an die Zillepromenade),
- die Trennung (Markierung) des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs am Paul-und-Paula-Ufer,
- den Bau öffentlicher Sanitäreinrichtungen,
- die Verbesserung des Röhrichtschutzes (insbesondere vor Paddlern),
- die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes zur Entwicklung und Stabilisierung der ufernahen Vegetation im Bereich „An der Mode“ und im Bereich der Weichholzaue sowie die Förderung der Pufferfunktion der nicht geschützten Gehölzbiotope und die Extensivierung der Wiesenflächen am Bolleufer (nördlich des Weges),
- das Aushandeln der Flächenansprüche (Regenwasserreinigung, Sport) und die Sicherung eines Grundschulstandorts im B-Plangebiet XVII-9-1,
- die geordnete Entwicklung baulicher Reserven im Gewerbepark Klingenberg (u.a. Einordnen von Kfz-Stellplätzen),
- die Aufwertung gestalterisch mangelhafter Abschnitte des Ufergrünzugs (z.B. Asphaltfläche in Verlängerung der Gustav-Holzmann-Straße),
- die Schaffung eines öffentlichen Zugangs zur Wasserfläche oder alternativ eines Ausblicks auf den Spreelandschaftsraum im Bereich der öffentlichen Grünanlage hinter dem Grundstück Hauptstraße 13,
- die Sicherung und Zonierung der gewerblichen wasserbezogenen Nutzungen im Gewerbepark Klingenberg,
- die städtebauliche Neuordnung des ehemaligen Heizöltanklagers (Vattenfall) durch eine bauliche Entwicklung entlang der Köpenicker Chaussee und die Ermöglichung eines neuen „Spreeparks Klingenberg“ sowie öffentlicher Zugänge von der Köpenicker Chaussee zum Spreeufer,
- die Neuordnung und Umnutzung der Schiffs Liegeplätze vor dem Vattenfall-Gelände,
- die Schaffung einer Querung des Kraftwerkstandorts und der Bahnflächen, eine verbesserte Anbindung des S-Betriebsbahnhofes Rummelsburg und des Quartiers Dolgenseestraße an den Rummelsburger See,
- die Errichtung eines Fahrgastschiffanlegers im Bereich des ehemaligen Heizöltanklagers (Vattenfall) und die Einrichtung einer Fährverbindung für Fußgänger und Radfahrer nach Friedrichshain-Kreuzberg und nach Treptow-Köpenick,
- die Fortführung der gewässerbegleitenden öffentlichen Grünzüge bis zum Zementwerk der Spree hinter den Grundstücken Köpenicker Chaussee 11 – 20 und die Schaffung neuer Aussichtspunkte,
- die Querung des Hohen Wallgrabens (Fußgänger- und Radfahrerbrücke) nach Treptow-Köpenick,
- die Renaturierung des Hoher Wallgrabens im Abschnitt zwischen Köpenicker Chaussee und Spree,
- die Entwicklung eines Röhrichtgürtels am Westufer der Spree (Plänterwald).

Anlage: Entwicklungskonzept Rummels-burger See (Lichtenberger Teil) - Handlungskonzept, Stand 23.06.2016

- c) Zur wirksameren Umsetzung und Steuerung der vorgeschlagenen Maßnahmen sollte der Rummelsburger See durch das Land Berlin vom Bund erworben und als Landeswasserstraße gewidmet werden, da:
- die die relevanten Kosten und Pflichten bereits beim Land Berlin liegen,
 - das Bundeswasserstraßengesetz verkehrseinschränkende Regelungen auf einer Bundeswasserstraße kaum ermöglicht,
 - das Land Berlin die Steuerungsfunktionen zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und Ziele effektiver ausüben kann.
- d) mit der Durchführung des Beschlusses das Stadtentwicklungsamt zu beauftragen.
- e) die Vorlage in der beiliegenden Fassung als Abschlussbericht zur DS/1580/VII zur Kenntnis zu nehmen.

Initiator: **Bezirksamt, BzStR Stadt**